



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1615

A09

12. September 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3528

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14. September 2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 31. August 2023
„Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 08.08.2022 in Dortmund“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aufarbeitung des Polizei-
einsatzes vom 08.08.2022 in Dortmund“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 08.08.2022 in Dortmund“
Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2023

Der Umsetzungsstand der im Konzeptpapier aufgeführten Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Die schnellstmögliche Implementierung der neuen Methoden im laufenden Kalenderjahr machte es zunächst erforderlich, dass die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer aller Kreispolizeibehörden qualifiziert werden. Bereits bis Ende Mai sind aus jeder Fortbildungsstelle mindestens eine qualifizierte Einsatztrainerin oder ein qualifizierter Einsatztrainer mit dem neuen Konzept vertraut gemacht worden. Bis Ende des Jahres 2023 erfolgt die Qualifizierung eines großen Teils der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer im Rahmen von zentralen Einführungs- und Anpassungsfortbildungen.

In der Zentralen Fortbildung im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW für die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer wird bereits seit Mai der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen im Lehrgang „Professionelles Leiten und Trainieren“ (PLuT) thematisiert und bearbeitet. Des Weiteren wurde die Thematik in der derzeit laufenden Maßnahme „Einsatztrainerin und Einsatztrainer, Einführungsfortbildung“ (EFB) implementiert. Die zur Zertifizierung verpflichtende „Anpassungsfortbildung - Kompetenzerhalt“



(AFB-K) für Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer wurde für alle folgenden Veranstaltungen inhaltlich dem Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen gewidmet.

Begleitend wurde ebenfalls bereits im Mai veranlasst, dass alle Kreispolizeibehörden mit der neuen Grundbeschulung im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen dezentral beginnen. Diese Beschulung, inklusive des Anhörens des Podcast, ist für die entsprechenden Zielgruppen des Wachdienstes der Polizei NRW seither verpflichtend und wurde innerhalb des bestehenden Umfangs des Einsatztrainings NRW priorisiert. Die dezentrale Grundbeschulung soll innerhalb der derzeit zur Verfügung stehenden Trainingszeiten bereits im Kalenderjahr 2023 abgeschlossen sein.

Es werden zudem deutliche konzeptionelle Veränderungen in der Fortbildung mit dem Ziel vorgenommen, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten noch besser auf Situationen vorzubereiten, in denen sie auf Menschen in psychischen Ausnahmesituationen treffen.

Die konkrete Umsetzung der Verdopplung des Situationstrainings wird derzeit unter enger Beteiligung der Kreispolizeibehörden durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, die durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW geleitet wird.

Das Einsatztraining NRW wird hierbei grundsätzlich sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch deutlich weiterentwickelt. Das Training erfolgt ab dem nächsten Jahr zunehmend anhand von Leitsachverhalten. Hierbei handelt es sich um standardisierte Übungssequenzen, die alle Fachsegmente des Einsatztrainings (Einsatzkommunikation, Taktik/Eigensicherung, Eingriffstechniken/ Einsatzmehrzweckstock- Ausziehbar und Schießen/ Nichtschießen) im Sinne einer professionellen Einsatzbewältigung in realitätsnahen Szenarien vereinen. Durch die zusätzlichen



Trainingstage ist insbesondere der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen auch konzeptionell neu verankert worden.

Die zwei zusätzlichen Trainingstage stellen eine maßgebliche Ergänzung dar, um wiederkehrend und nach festgelegten Standards zu trainieren und damit das gewonnene Wissen zu festigen. Hier wird das Bewältigen von Alltagssituationen im Rahmen konkreter Einsatzanlässe wie z. B. Personen- und Fahrzeugkontrollen, Einsätzen bei Häuslicher Gewalt oder Durchsuchungen von Personen situativ trainiert.

Die Evaluierung der zuvor genannten Maßnahmen des Konzeptpapiers erfolgt prozessbegleitend. Diese ist unverzichtbar und damit obligatorisch, wie für alle Fortbildungsmaßnahmen. Hierdurch wird der nachhaltige Lernerfolg sichergestellt und es ermöglicht konzeptionelle, methodische oder inhaltliche Anpassungen an sich verändernde Anforderungen. Die Ergebnisse werden durch die bereits erwähnte Arbeitsgruppe in die konzeptionelle Weiterentwicklung des Einsatztrainings NRW einbezogen.

Die Implementierung der Grundbeschulung im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen wird im laufenden Kalenderjahr innerhalb des bestehenden Einsatztrainings NRW umgesetzt. Konkret ist damit der Inhalt eines von fünf Einsatztrainingsmodulen landesweit nach einem einheitlichen Musterverlaufsplan festgelegt und beeinträchtigt nicht die anderen Trainings- und Fortbildungsinhalte.

Neben der konzeptionellen Implementierung zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen wurde der arbeitstägliche Kontakt mit fremdsprachigen Personen fokussiert. Im Bereich der Kommunikation wurde insofern der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fremdsprachenkenntnissen optimiert.



Überdies wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Nachbereitung ergriffen.

Unter anderem wurden Schusswaffengebräuche und sämtliche Zwangsmaßnahmen mit Todesfolge der letzten fünf Jahre daraufhin überprüft, ob sich daraus Anhaltspunkte ergeben, die eine Anpassung der Aus- und Fortbildung nahelegen. Hieraus folgend wurde unter anderem die Erfassung polizeilicher Zwangsmaßnahmen mit Todesfolge überarbeitet. Dabei wurden die bisher erhobenen Parameter unter anderem zu den konkreten Umständen des Ablebens sowie eingesetzter Führungs- und Einsatzmittel erweitert und konkretisiert.

Im Nachgang zum Polizeieinsatz in Dortmund am 8. August 2022 wurde das verpflichtende Tragen und niederschwellige Anschalten der Bodycam per Erlass des Ministeriums des Innern initiiert. Durch das nunmehr vorgegebene verpflichtende Tragen der Bodycam für alle im operativen Außendienst in Dienstkleidung (Uniform) befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten wird noch einmal ein besonderer Fokus auf das Thema Eigensicherung gelegt und ein landeseinheitliches Vorgehen sichergestellt. Mit Blick auf den hohen Rang der geschützten Rechtsgüter von Leib und Leben der eingesetzten Kräfte sowie Dritter ist ein Anschalten der Bodycam nach § 15c Abs. 1 PolG NRW bereits in einem frühen Gefahrenstadium angezeigt. Die Bodycam ist demnach einzuschalten, wenn dadurch zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt von einer deeskalierenden Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber ausgegangen werden kann.